

wenig, wie von der Erwerbung der Gleichen durch denselben, später angeblich zum Kriegsath und Ober-Berghauptmann des Kaisers ernannten Ritter Heinrich v. Uslar.

Nicht besser steht es mit Letzner's und seiner Nachfolger sonstigen historischen Angaben aus späterer Zeit. Findet sich unter ihnen einmal eine Hindeutung auf wirkliche, in der Familie stattgehabte Vorgänge, so werden die näheren Umstände der Handlung allemal ganz falsch erzählt. So bei der Sternerfehde der Jahre von 1371—1375, beim Verkaufe von Neuengleichen 1451 und bei mancherlei sonstigen Ereignissen. Erst mit der Lebenszeit der drei Historiographen fängt ihre Geschichtschreibung an, Bedeutung zu gewinnen, und wird sogar, da sie augenscheinlich auf beglaubigten Nachrichten beruht, für einen längeren Zeitraum fast die einzige, wenn auch dürftige Quelle für unsere Geschichte.

Noch muss hier eines Versuches gedacht werden, den der Geh. Justizrath v. d. Knesebeck in Göttingen durch Publication einer Sammlung von „Urkunden und Regesten zur Geschichte des uradeligen Geschlechts der Freiherren von Uslar-Gleichen, so wie des Leinegaues“ aus der Periode von 1141—1300 im Jahre 1849 unternahm. Leider beschäftigt sich der Verfasser in dem Werke nur zum kleinsten Theile mit der Familie, der es zunächst gewidmet ist, und das, was er über diese an Regesten und Urkunden fast ausschliesslich aus gedruckten Werken kritiklos zusammen bringt, ist so fehlerhaft, dass die darnach entworfene Stammtafel keinen Anspruch auf Richtigkeit machen kann.

Wenden wir uns nun zu der geschichtlichen Darstellung der einzelnen Familienglieder nach der Reihenfolge der Nummern in unserer Stammtafel I und nach Massgabe desjenigen, was sich aus den sorgfältig geprüften Urkunden ergibt oder in bestimmten Folgerungen aus glaubwürdigen Thatsachen nachweisen oder wahrscheinlich machen lässt.

Achtes Capitel.

Muthmassliche Mitglieder des Geschlechts v. Uslar in der ältesten Zeit.

1.) **Hildebrant.** 2. **Heriman.** 1103—1110. Der Anfang der Geschichte unserer Vorfahren verliert sich in eine Zeit, wo es noch keine Geschlechtsnamen gab und die Personen sich lediglich durch Vornamen unterschieden, deren es eine so zahllose Menge gab, dass dadurch jeder Verwechslung vorgebeugt war. Nachdem aber in Sachsen schon die Grafen und Edelferren erbliche Stammnamen angenommen hatten, entstand für die übrigen Familien im Anfange des 12. Jahrhunderts (im südlichen Deutschland fast 100 Jahre früher) die Sitte, dem Vornamen den Namen einer Besitzung²⁾ oder eines Amtes, welches sie damals gerade bekleideten,³⁾ hinzuzufügen. Diesen Zunamen pflegten dann auch Sohn und Enkel zu führen. So entstand die Möglichkeit, die in den Urkunden vorkommenden Personen nach Familien zu unterscheiden. Zum Nachweise des Uradels einer Familie genügt es, wenn solche bis zu jenem Zeitpunkte hinauf urkundlich verfolgt werden kann. Was darüber hinaus uns in Stammbäumen und Ahnentafeln erzählt wird, sind, wie wir in der Einleitung gesehen haben, meistens verwerfliche und lächerliche Werke der Eitelkeit und der Schmeichelei, und als ein seltenes Glück hat man es zu betrachten, wenn man mit historischer Wahrscheinlichkeit bis in das 11. Jahrhundert hinaufgehen kann. Die einzigen, wengleich nicht immer sicheren Kriterien für die früheste Zeit findet man darin, dass einzelne Vornamen in den Urkunden vorkommen, die später unzweifelhaft Mitgliedern der betreffenden Familie gehörten, deren Vererbung also ein ziemlich sicheres Merkmal der Zugehörigkeit jener zur Familie abgibt.

In der Uslar'schen Familie finden wir die Namen Hildebrand und Hermann von dem ersten urkundlichen Erscheinen des Geschlechts an bis in das 15. Jahrhundert hinein allgemein gängig und vorherrschend. (s. Stammtafel I.) Das Vorkommen dieser Namen in Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts ist so überaus selten, dass wir ihre Träger vorzüglich dann mit ziemlicher Sicherheit unserer Familie beizählen können, wenn sonstige Merkmale diese Zugehörigkeit unterstützen. Prüfen wir auf solche

1) Die laufenden Nummern correspondiren mit den Nummern der Stammtafeln. — 2) Daher das „von“. — 3) Daher z. B. Marschalk, Vitzthum, Truchsess u. s. w.

Stamm-
tafel I.

Merkmale die in den Regg. 1, 2, 3 extrahirten Urkunden, so gelangen wir zu dem Schlusse, dass die dort mit den Vornamen Hildebrandt und Heriman einzeln oder zusammen als Zeugen in den Jahren von 1103 — 1110 vorkommenden Personen höchst wahrscheinlich Glieder des Geschlechts der v. Uslar waren.

Aussteller der vorgenannten Urkunden ist jedesmal der Bischof Udo von Hildesheim, der letzte männliche Sprosse aus jenem mächtigen Geschlechte der Grafen von Reinhausen, welches auf den Gleichen und zu Reinhausen seinen Sitz hatte. Aus seiner Regierungszeit (1079 — 1114) sind uns 7 von ihm ausgefertigte Urkunden überliefert, deren älteste vom 24. Mai 1092¹⁾ unter den, den Geistlichen folgenden „servientes“,²⁾ welche als Urtheilsfinder für die, den Dienstleuten der hildesheimischen Kirche in der Urkunde zu Theil gewordene Begünstigung fungiren, keinen Hildebrand oder Hermann nennt. Beide erscheinen zuerst in der zweiten Urkunde Udo's vom Jahre 1103 (Reg. 1) als Zeugen unter den bischöflichen Hofbeamten (familia)³⁾, deren erster, Erenbertus, unbekannt ist. Diesem folgt Hildebrandt, dann der aus Note 14 zu Reg. 1 uns näher bekannte Ernest, welchem wiederum ein unbekannter Waltmann folgt, worauf Heriman die Zeugenreihe schliesst. Da Hildebrandt seinem Mitzeugen Ernest, den wir 10 Jahre später als Truchsess Udo's an dessen Hofe finden (Note 14 zu Reg. 1), voransteht, so dürfen wir annehmen, dass beide im Jahre 1103 schon in reiferen Jahren waren, und weil der letzte Zeuge Heriman von Hildebrandt durch zwei Ministerialen getrennt ist, so waren die muthmasslichen Uslar mit grösserer Wahrscheinlichkeit Vater und Sohn, als Brüder oder Vettern.

An Veranlassungen, die Uslar an seinen Hof zu ziehen, fehlte es dem Bischofe nicht. Um Reinhausen, dem Stammsitze des Grafengeschlechts, welchem Udo angehörte, lagen unzweifelhaft Uslar'sche Güter, welche freundschaftliche Beziehungen zwischen den Familien zu fördern Gelegenheit gaben. Diese Freundschaft mag die Uslar auf die Seite des Bischofs geführt haben in den Kriegen, welche dieser für die Sache Heinrichs IV. führte, und der er erst untreu wurde, als des Kaisers Stern immer mehr erbleichte, der eigene Sohn sich gegen den greisen Vater erhob und ihn des Thrones beraubte.

Auf eine andere Vermuthung für den Eintritt unseres Hildebrandt und Heriman in den Dienst am bischöflichen Hofe zu Hildesheim leitet uns der Inhalt der Urkunde von 1103 (Reg. 1), in welcher sie zuerst erscheinen. Der Bischof Udo bezeugt darin die von seiner Nichte Eilika, Aebtissin in Ringelheim, zu Gunsten der hildesheimischen Kirche gemachte ansehnliche Schenkung von Gütern und Leuten (die Urkunde unterscheidet *ministri*, *famuli*,⁴⁾ *mancipii*), welche Eilika von ihrem Bruder, der auch Udo hiess, ererbt hatte, und die im Göttingischen lagen. Als Aequivalent für diese Schenkung verleiht der Bischof ihr Alles dasjenige, was ihre Schwester Adelheid, Aebtissin zu Stederburg, schon früher dem Stifte Hildesheim geschenkt hatte, mit Ausnahme der Dienstleute (die Urkunde nennt sie *ministri*) und deren Dienstgutes (*beneficia*), so wie des von ihr selbst Uebertragenen, auf Lebenszeit als *Precarie*⁵⁾ gegen Erlegung von einem Pfennig jährlich auf den Altar des Domes, zum Zeichen, dass sie es nicht als Eigenthum besitze. Hiernach waren also vor 1103 mit der Schenkung der Adelheid Dienstleute (*ministri*, Hofbeamte) des verstorbenen Grafen Udo von Reinhausen aus dem Göttingischen an das Stift Hildesheim gekommen, und es ist keine unbegründete Hypothese, wenn wir behaupten, dass Hildebrandt und Heriman zu ihnen gehörten.

Hinsichtlich der Stellung der höheren Ministerialen an den Höfen deutscher Reichsfürsten wissen wir, dass der Adel jener Zeit gern dem Reize des Hoflebens folgte. Die Ministerialen standen am Hofe nicht allein in hohem Ansehen und wurden sehr geehrt, sondern die Stellung bot ihnen auch durch die Lehen,⁶⁾ welche sie als Besoldung für ihre Dienstleistung erhielten, ansehnliche materielle Vortheile.⁷⁾ Daneben wurden sie zu allen wichtigen Berathungen herangezogen und begleiteten überall den

¹⁾ Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens, I, H. 4, S. 105; vgl. Lüntzel, Dioc. u. Stadt Hildesheim, I, S. 272, 297. — ²⁾ Ministerialen, Dienstleute der Kirche, die später als *familia ecclesiae*, auch als *ministri ecclesiae*, vorkommen. (s. Note 13 zu Reg. 1; auch Lüntzel, l. c. I, S. 110, 297, Note 2.) — ³⁾ Siehe vorige Note. — ⁴⁾ Vgl. Reg. 1, Note 13. — ⁵⁾ Ueber *Precarie* vgl. Schrader, alt. Dynasten etc., I, S. 79; Falckenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter, I, S. 182. — ⁶⁾ Bischof Udo verwandte besonders die Zehnten zur Besoldung seiner Dienstleute. (Lüntzel, l. c. I, S. 391.) — ⁷⁾ Selbst der hohe Adel verschmähte Hofdienste nicht. So war Heinrich von Woldenberg 1223 Schenk am bischöflichen Hofe zu Hildesheim. (Orig. Guelf. III., S. 685.)

Fürsten. So finden wir Heriman in der vierten¹⁾ bekannten Urkunde Udo's vom 13. Mai 1108, dem Bischof nach Goslar folgend, wo er die Pfarrgrenzen der Kirche S. Petri auf dem nahen Frankenberge bestimmt. (Reg. 2.) In der fünften Urkunde vom 8. August 1108²⁾ schenkt Udo dem Moritzstifte zu Hildesheim auf die Bitte des dortigen Propstes Diedrich den Zehnten zu Stidigem.³⁾ Die Zeugenreihe nennt keinen der gesuchten Vornamen. Diese finden wir zuletzt in Udo's sechster Urkunde vom Jahre 1110 (Reg. 3), worin er, um sich des Schutzes des Edelherrn Eicho von Dorstadt zu sichern, diesen gegen Ueberlassung von 68 im Magdeburgischen belegenen Hufen mit Kirchen, Mühlen und vielen Hörigen an die hildesheimische Kirche, mit dem Hofe und der Burg zu Schladen belehnt. Heriman nimmt unter den Ministerialen jetzt den zweiten Platz ein, und zwar vor dem uns als Truchsess bekannt gewordenen Ernest, während Hildebrant — vielleicht der gleichnamige Sohn des früheren — mit einem nicht zu erklärenden Kreuze hinter seinem Namen fast an das Ende der Zeugenreihe gerückt ist. Die siebente und letzte bekannte Handlung des Bischofs Udo ist die Urkunde vom 8. October 1113.⁴⁾ Ohne Andeutung von muthmasslichen Uslar bei der Bezeugung derselben, überträgt Udo darin 35 zehntpflichtige Morgen mit einer Kotstelle an die Stephanskirche zu Luttskinevurde. (Lützingeworden.)

Wie die Namen Hildebrant und Heriman mit dem Bischof Udo in den Urkunden erscheinen, so verschwinden sie mit ihm. In der Umgebung seiner Nachfolger auf dem Bischofsstuhle zu Hildesheim findet sich keine Spur mehr von ihnen.

Neuntes Capitel.

Urkundlich erwiesene Glieder des Geschlechts.

I. Generation.

3. Hildebrandus I. et 4. Alvericus I. de Huslere. Undat. Urk. (1129—1135.)

Die ältesten, sicher beglaubigten Stammväter des Uslar'schen Geschlechts sind Hildebrand I. und Alberich I. Sie erscheinen urkundlich in einem undatirten, in der Zeit von 1129 — 1135 aufgestellten Verzeichnisse der Einkünfte aus den Allodialgütern des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg und Northeim (Reg. 5 nebst Bemerk.) und waren, wie das beide Vornamen verbindende „et“ vermuthen lässt, Brüder. Ihre Abstammung lässt sich nicht nachweisen; muthmasslich waren sie die Söhne jenes Hildebrant (Nr. 1 der Stammtafel I), den wir schon im Jahre 1103 (Reg. 1) als älteren Mann glauben erkannt zu haben, und wie dieser unzweifelhaft zu den Ministerialen des hildesheimischen Bischofs Udo gehörte, so waren unsere muthmasslichen Brüder, weil sie cum bonis suis (Reg. 5) zum Allode des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg gehörten, zuverlässig dessen Ministeriale. (Hofbeamte.)⁵⁾

5. Ernestus I. de Uslare. 1141. Dieser seither für den Stammvater des Geschlechts gehaltene Ernst I. steht, wie alle bekannten Uslar des 12. Jahrhunderts, genealogisch vereinzelt da. Dass er ein Glied unserer Familie, nicht etwa ein aus dem Orte Uslar stammender Ernst aus unbekannter Familie war, zeigt uns einmal sein Vorname, der, wie die uns schon früher bekannt gewordenen Namen Hildebrand und Alberich, später in unserer Familie erblich wird, und ferner seine hervorragende Stellung unter den Zeugen jener wichtigen Urkunde vom 8. Novbr. 1141 (Reg. 7), worin der Graf Siegfried IV., der Letzte der Grafen von Bomeneburg (stirbt 1144),⁶⁾ auf seinem Schlosse Bomeneburg dem von seinen Vorfahren fundirten und auf ihn vererbten St. Blasiuskloster zu Northeim alle Privilegien bestätigt und dessen Besitzungen in seinen Schutz nimmt.⁷⁾

¹⁾ Die dritte bekannte Urkunde Udo's ist vom 13. Aug. 1103. Vom Orig. im Staatsarchive zu Hannover fehlerhaft gedr. bei Lauenstein, Hist. dipl. episc. Hildesh., I, S. 296 u. a. O. Die Zeugen fehlen, auch im Orig.; sie sind angekündigt, aber nicht eingetragen. — ²⁾ Diese Urk. blieb Lüntzel unbekannt. Vgl. seine Dioc. u. Stadt Hildesheim, I, S. 300. — ³⁾ Ungedr.; Orig. Staatsarchiv zu Hannover. — ⁴⁾ Döbner, Urkb. der Stadt Hildesheim, I, S. 5. — ⁵⁾ Vgl. Schrader, l. c. I, S. 127, Note e. — ⁶⁾ Siche S. 24, Note 7 u. 8. — ⁷⁾ Schrader, l. c. I, S. 126 u. ff.; Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, 5. Jahrg., Nr. 8, S. 91.